Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10481 — Silver Lake/BV/Clubessential Holdings

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 402/07)

1. Am 27. September 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Silver Lake Group LLC („Silver Lake", USA),

— Battery Management Corp. („BV", USA) und

— Clubessential Holdings, LLC („Clubessential", USA), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von BV.

Silver Lake und BV übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Clubessential.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Silver Lake: weltweit tätige Investmentgesellschaft mit Schwerpunkt auf der Technologiebranche sowie technologiebasierten und damit verbundenen Wachstumsbranchen;

— BV: weltweit tätige Investmentgesellschaft mit Schwerpunkt auf der Technologiebranche, insbesondere Anwendungssoftware, IT-Infrastruktur, Verbraucherinternet-/Mobilfunk- und Industrietechnologie sowie technologiegestützten Diensten;

— Clubessential: Anbieter eines kompletten Softwarepakets für die Mitglieder- und Vereinsverwaltung als Servicelösung für private Vereine, Gesundheits- & Fitnessclubs, Hochschulsportprogramme sowie Parks und Freizeiteinrichtungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10481 — Silver Lake/BV/Clubessential Holdings

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN